

Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt

der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins

Stück 3

Kiel, den 1. Februar

1969

Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen

Verordnung zur Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Kirchenbeamtenanwärter des Verwaltungsdienstes in der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins vom 25. August 1961 (Kirchl. Ges.- u. V.-Bl. S. 89) Vom 10. Januar 1969 (S. 19)

II. Bekanntmachungen

Urkunde über die Errichtung einer landeskirchlichen Pfarrstelle für Schülerarbeit in der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins (2. Pfarrstelle) (S. 20) — Zinssatz für landeskirchliche Darlehen (S. 20) — Erhöhung der Sonderzuwendung 1968 für Geistliche und Kirchenbeamte (S. 20) — Kirchliche Statistik für 1967 (S. 20) — Stipendien für das Studium zum kirchlichen Dienst (S. 25) — Weltgebetstag der Frauen am 7. März 1969 (S. 25) — Verleihung des Stipendiums Harmsianum (S. 25) — Kommentar zur Mitbestimmungsstudie der EKD (S. 25) — Evangelische Landjugendakademie Altenkirchen (S. 25) — Plattdeutsches Gesangbuch (S. 26) — Ausschreibung von Pfarrstellen (S. 26) — Stellenausschreibungen (S. 26) — Musikakademie Lübeck (S. 27) — Notenmaterial (S. 27) — Schrifttum (S. 27)

III. Personalien (S. 27)

Gesetze und Verordnungen

Verordnung

zur Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Kirchenbeamtenanwärter des Verwaltungsdienstes in der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins vom 25. August 1961 (Kirchl. Ges.- u. V.-Bl. S. 89)

vom 10. Januar 1969

I. Abschnitt IV erhält folgende Überschrift „Sonderbestimmungen für die Ausbildung und Prüfung von Anwärtern für den gehobenen technischen Dienst in der kirchlichen Bauverwaltung“.

II. § 38 erhält folgende Fassung:

„§ 38

Die Ausbildung und Prüfung von Anwärtern für den gehobenen technischen Dienst in der kirchlichen Bauverwaltung erfolgt nach vorstehender Ausbildungs- und Prüfungsordnung unter sinnvoller Ergänzung durch die Bestimmungen der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Anwärter des gehobenen technischen Dienstes (Hochbau, Tiefbau) in der Landesbauverwaltung des Landes Schleswig-Holstein in der jeweiligen Fassung mit folgender Maßgabe:

1. Der Prüfungsausschuß besteht aus:

- a) einem rechtskundigen Beamten des höheren Verwaltungsdienstes als dem Vorsitzenden
- b) einem Beamten des höheren technischen Verwaltungsdienstes der jeweiligen Fachrichtung
- c) einem weiteren Kirchenbeamten des höheren Verwaltungsdienstes

d) einem Kirchenbeamten des gehobenen Verwaltungsdienstes und

e) einem Beamten des gehobenen technischen Dienstes der Landesbauverwaltung als den Beisitzern.

2. Im schriftlichen Teil der Prüfung sind an möglichst vier aufeinanderfolgenden Tagen insgesamt fünf Aufgaben zu bearbeiten

a) eine Aufgabe aus dem Gebiet des allgemeinen Verwaltungs- und Verfassungsrechts (höchstens 4 Stunden)

b) eine Aufgabe aus der Fachrichtung Hochbau (höchstens 6 Stunden)

c) eine Aufgabe aus der Fachrichtung Hochbau (höchstens 3 Stunden)

d) Berichtsentwurf aus vorgelegten Akten (höchstens 2 Stunden)

e) eine Aufgabe aus dem Gebiet des kirchlichen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen (höchstens 3 Stunden).

3. Im mündlichen Teil der Prüfung soll der Prüfling nachweisen, das er sich die für den praktischen Dienst erforderlichen Kenntnisse erworben hat. Er muß über die Grundzüge des Verfassungsrechts Auskunft geben können. Die in der kirchlichen Verwaltung zur Anwendung kommenden Gesetze, Verordnungen und sonstige Vorschriften müssen ihm in ihren Grundzügen und wichtigsten Bestimmungen bekannt sein. Der Prüfling muß mit der Organisation der diakonischen und landeskirchlichen Werke und deren Einrichtungen vertraut sein. Von ihm müssen auch Kenntnisse der all-

gemeinen Rechtsbegriffe und Rechtsverhältnisse sowie der Bestimmungen über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen verlangt werden. Auch muß er in der Bürokunde bewandert sein."

III. Der bisherige Abschnitt IV wird Abschnitt V.

IV. Der bisherige § 38 wird § 39, der bisherige § 39 wird § 40, der bisherige § 40 wird § 41.

V. Diese Verordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Kiel, den 20. Januar 1969

Die Kirchenleitung
Dr. Friedrich Hübner

Az.: 3061 — 69 — XII/7

Bekanntmachungen

Urkunde
über die
Errichtung einer landeskirchlichen Pfarrstelle für Schülerarbeit in der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins (2. Pfarrstelle)

Gemäß Beschluß des Landeskirchenamtes vom 2. Januar 1969 wird angeordnet:

§ 1

Es wird eine weitere landeskirchliche Pfarrstelle für Schülerarbeit in der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins (2. Pfarrstelle) errichtet.

§ 2

Die Besetzung erfolgt durch Berufung seitens der Kirchenleitung.

§ 3

Die Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1969 in Kraft.

Kiel, den 14. Januar 1969

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:
gez. Otte

Az.: 20 Schülerarbeit (2. Pfarrstelle) — 69 — VI/4 b

*

Kiel, den 14. Januar 1969

Vorstehende Urkunde wird hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:
Otte

Az.: 20 Schülerarbeit (2. Pfarrstelle) — 69 — VI/4 b

festgesetzt und den Kirchengemeinden in dieser Höhe durch die Landeskirchenkasse in Rechnung gestellt.

Änderungen des Zinssatzes, die während des Rechnungsjahres 1969 bei den öffentlichen Kreditinstituten erfolgen, bleiben unberücksichtigt.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:
Dr. Freytag

Az.: 8100 — 69 — V/6

Erhöhung der Sonderzuwendung 1968 für Geistliche und Kirchenbeamte

Kiel, den 20. Januar 1969

Der Bundestag hat durch das Gesetz über die Erhöhung der jährlichen Sonderzuwendung im Jahre 1968 vom 28. Dezember 1968 (Bundesgesetzblatt I S. 1455) den Vomhundertsatz für die Bemessung der Sonderzuwendung 1968 auf 40 v. H. erhöht.

Da die Sonderzuwendung an Geistliche und Kirchenbeamte sowie die entsprechenden Versorgungsempfänger nach den für die Bundesbeamten geltenden Vorschriften gewährt wird (vgl. Bekanntmachung des Landeskirchenamtes vom 29. Juli 1965 — Kirchl. Ges.- u. V.-Bl. S. 128), ist die vorstehend genannte Regelung bei der Bemessung der Sonderzuwendung 1968 für Geistliche und Kirchenbeamte anzuwenden. Die entsprechende Erhöhung der Sonderzuwendungen ist bereits im Rahmen der Rundverfügung des Landeskirchenamtes vom 26. November 1968 — Az.: 3540 — 68 — XII/7 — vorschußweise veranlaßt worden. Nachzahlungen ergeben sich daher nicht mehr.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:
Jessen

Az.: 3540 — 69 — XII/4/7

Kirchliche Statistik für 1967

Kiel, den 6. Januar 1969

Nachstehend geben wir die Kirchliche Statistik für 1967 bekannt.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:
Ebsen

Az.: 9612 — 68 — II/3

*

Zinssatz für landeskirchliche Darlehen

Kiel, den 14. Januar 1969

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 24. August 1959 (Kirchl. Ges.- u. V.-Bl. S. 81) wird der Zinssatz für landeskirchliche Darlehen, die aus dem Landeskirchlichen Darlehensfonds, aus dem Landeskirchlichen Hilfsfonds und dem sonstigen landeskirchlichen Vermögen gewährt werden, für das Rechnungsjahr 1969 auf 4,5 Prozent p. a.

Tabelle II
Äußerungen des kirchlichen Lebens
der Ev.=Luth. Landeskirche
Schleswig=Holsteins
für das Jahr 1967

★

Kahleby, den 12. November 1968

Der Statistikpfarrer
A. Martensen, P. i. R.

Tabelle II (Sammelbogen für das Jahr 1966 für Bezirk Ev.-luth. Landeskirche Schleswig-Holstein)

Propstei	Seelen	Taufen:					Konfirmationen:						
		Getaufte Kinder im ganzen	darunter				Tauf- versan- gungen	Im Kalender- jahr konfirmierte Kinder im ganzen	darunter			Nach- richtlich: Von der Gesamt- zahl waren Knaben	Kon- fir- ma- tions- ver- san- gungen
			aus rein evang. Ehen	aus Misch- ehen	un- eheliche von evang. Müttern	aus rein evang. Ehen			aus Misch- ehen	un- eheliche von evang. Müttern			
Eckernförde	65439	1110	1017	62	31	—	822	743	41	38	436	2	
Eiderstedt	18875	332	301	23	8	3	231	209	15	5	119	—	
Flensburg	120150	1977	1791	144	39	1	1324	1191	90	37	704	2	
Husum-Bredstedt	66241	1264	1201	49	14	1	885	835	35	15	443	—	
Nordangeln	36416	615	579	23	13	—	428	407	9	12	226	—	
Schleswig	63887	1182	1063	83	27	3	791	722	43	22	416	3	
Südangeln	36554	679	638	21	20	—	428	400	13	15	215	—	
Südtondern	67626	1251	1140	77	33	—	846	800	33	12	480	—	
Sprengel Schleswig . . .	475188	8110	7730	482	185	8	5755	5307	279	156	3039	7	
Kiel	273719	3836	3304	434	139	2	2873	2267	434	127	1479	10	
Münsterdorf	77030	1317	1227	62	28	—	833	752	60	18	410	1	
Neumünster	151813	2651	2386	181	59	—	1724	1503	135	64	904	9	
Norderdithmarschen . . .	55068	1231	1150	50	31	1	757	696	36	21	420	6	
Oldenburg	80217	1242	1097	91	50	—	999	908	47	43	541	—	
Plön	86978	1473	1352	80	40	—	1147	1050	63	29	571	1	
Rendsburg	119237	1961	1816	102	45	1	1547	1409	80	58	779	2	
Segeberg	83738	1465	1367	61	37	—	1066	957	56	47	503	—	
Süderdithmarschen	78433	1150	1305	87	32	—	1052	971	49	29	514	1	
Sprengel Holstein	1006285	16639	15004	1148	461	4	11998	10513	960	436	6121	30	
Altona	125888	1234	986	190	54	9	953	741	162	42	510	2	
Blankenese	160229	2019	1723	227	57	—	1278	1086	148	31	594	4	
Niendorf	169334	2215	1888	262	46	1	1344	1155	149	22	687	1	
Pinneberg	92026	1529	1342	127	33	—	1081	937	102	33	542	4	
Rantzau	101684	1748	1585	122	34	1	1078	960	71	38	577	1	
Stormarn	416702	6331	5353	786	173	14	4321	3610	541	104	2157	27	
Sprengel Südholstein . .	1066113	15069	12877	1714	397	25	10055	8489	1173	270	5067	39	
Lauenburg	108031	1751	1606	98	49	—	1274	1167	57	49	645	1	
Landeskirche	2655968	41872	37217	3442	1092	37	29082	25476	2469	911	14872	77	

Übertritte zur evangelischen Kirche:									Austritte aus der evangelischen Kirche:	
Übertritte von Erwachsenen			davon					außerdem religionsunmündige Kinder	Austritte von Erwachsenen	außerdem religionsunmündige Kinder
männlich	weiblich	insgesamt	1. von der katholischen Kirche	2. von sonstigen christlichen Gemeinschaften	3. vom Judentum	4. von sonstigen nicht-christlichen Gemeinschaften	5. aus der Glaubenslosigkeit			
8	18	26	9	1	—	—	16	1	33	1
3	—	3	1	—	—	—	2	—	12	2
58	52	110	22	5	—	—	83	4	163	9
12	12	24	7	8	—	1	8	4	8	5
9	2	11	2	—	—	—	9	—	15	—
29	14	43	12	—	—	1	30	2	27	—
8	6	14	1	4	—	—	9	—	7	—
16	11	27	9	1	—	—	17	1	42	10
143	115	258	63	19	—	2	174	12	307	27
175	219	394	48	9	—	12	325	5	818	4
13	22	35	8	—	—	6	21	—	59	3
67	65	132	16	4	—	—	112	3	102	10
16	18	34	5	—	—	—	29	—	32	—
22	14	36	21	1	—	—	14	—	63	9
35	25	60	17	1	—	3	39	2	54	1
33	13	46	19	1	—	—	26	1	67	4
17	16	33	12	7	—	—	14	—	37	1
27	19	46	5	—	—	1	40	—	38	1
405	411	816	151	23	—	22	620	11	1 270	33
137	143	280	24	2	—	—	254	—	445	2
71	70	141	18	7	—	3	113	—	379	15
70	84	154	26	8	—	6	114	1	549	7
33	27	60	17	2	—	3	38	4	144	5
54	59	113	17	1	—	—	95	4	91	1
213	229	442	42	4	—	—	396	5	1 587	11
578	612	1 190	144	24	—	12	1 010	14	3 195	41
35	47	82	19	3	—	—	60	6	60	—
1 161	1 185	2 346	377	69	—	36	1 864	43	4 832	101

Propstei	Trauungen:						Bestattungen: (ohne Totgeburten)		
	im ganzen	darunter				Trau- versa- gungen	Be- stattungen mit kirchlichen Akten (insgesamt)	davon	
		rein evang. Ehen	Misch- ehen	darunter				Erd- bestat- tungen	Ein- äsche- rungen
				Mann ev. — Frau kath.	Frau ev. — Mann kath.				
Eckernförde	436	404	32	9	21	—	732	687	45
Eiderstedt	130	120	10	1	9	4	226	218	8
Flensburg	719	665	54	17	32	1	1281	1010	271
Husum-Bredstedt	504	480	24	10	13	3	763	751	12
Nordangeln	196	186	10	1	8	1	391	376	15
Schleswig	397	365	32	14	16	2	690	676	14
Südangeln	240	227	13	3	9	2	432	426	6
Südtondern	480	453	27	5	21	3	669	643	26
Sprengel Schleswig	3102	2900	202	60	129	16	5184	4787	397
Kiel	1576	1429	147	52	80	1	2494	1490	1004
Münsterdorf	494	466	24	6	16	—	880	869	11
Neumünster	893	835	58	20	33	2	1584	1537	47
Norderdithmarschen	437	408	29	9	17	—	727	710	17
Oldenburg	518	473	45	14	29	—	909	872	37
Plön	546	505	41	6	30	2	887	827	60
Rendsburg	815	774	41	6	28	2	1337	1311	26
Segeberg	502	479	21	8	8	1	846	819	27
Süderdithmarschen	542	517	25	11	14	—	969	945	24
Sprengel Holstein	6323	5886	431	132	255	8	10633	9380	1253
Altona	554	497	57	24	28	3	1486	1219	267
Blankenese	680	622	58	16	34	2	1802	1455	347
Niendorf	548	501	44	13	19	—	1333	1146	187
Pinneberg	485	451	34	9	22	—	906	873	33
Rantzau	535	499	36	10	25	2	1202	1180	22
Stormarn	1815	1665	149	41	80	4	3534	2914	620
Sprengel Südholstein	4617	4235	378	113	208	11	10263	8787	1476
Lauenburg	669	615	54	18	32	1	1177	1138	39
Landeskirche	14711	13636	1065	323	624	36	27257	24092	3165

Stipendien für das Studium zum kirchlichen Dienst

Kiel, den 16. Januar 1969

Für Studierende der Theologie, der Philologie mit Religionsfakultas, Kirchenmusikschüler und solche, die sich zum diakonischen Dienst in der Landeskirche ausbilden lassen, stehen Stipendienmittel auch für das Sommersemester 1969 zur Verfügung.

Die Gesuche um Gewährung eines Stipendiums sind an das Landeskirchenamt, 23 Kiel, Dänische Straße 27/35 (Postfach), bis spätestens 1. Mai 1969 zu richten. Den Gesuchen ist ein Fleißzeugnis aus dem letzten Semester beizufügen. Um eine rechtzeitige Auszahlung der Stipendien zu ermöglichen, ist der Termin pünktlich einzuhalten. Später eingehende Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

Für die Beantragung der Stipendien ist die genaue Ausfertigung eines Fragebogens erforderlich. Der Fragebogen kann beim Landeskirchenamt bezogen werden. Studierende, die erstmalig einen Stipendienantrag stellen, haben außer dem ausgefüllten Fragebogen folgende Unterlagen einzureichen:

1. einen handgeschriebenen Lebenslauf,
2. eine Stellungnahme des zuständigen Ortsgeistlichen (oder des Studentenfarrers) zum Antrag des Bewerbers.

Gesuche mit lückenhaften Angaben und erstmalige Gesuche, denen die erforderlichen Unterlagen nicht beigelegt sind, können nicht berücksichtigt werden.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt
Im Auftrage:
Scharbau

Az.: 21 200 — 69 — XI/10

Weltgebetstag der Frauen am 7. März 1969

Kiel, den 22. Januar 1969

Die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen empfiehlt ihren Mitgliedskirchen, die berechtigte Bitte der Ev. Frauenarbeit in Deutschland aufzunehmen und die Durchführung des Weltgebetstages der Frauen am ersten Freitag im März jedes Jahres zu fördern.

Auf Grund einer ökumenischen Vereinbarung findet der Weltgebetstag der Frauen in diesem Jahre demnach am 7. März 1969 statt. Auch für die folgenden Jahre wird der Termin des Weltgebetstages jeweils der erste Freitag im März sein.

Wir empfehlen, die Frauengruppen in den Gemeinden bei der Vorbereitung und Durchführung des Gottesdienstes zu unterstützen, auch wenn sich der Termin mancherorts mit den Passionsgottesdiensten überschneiden sollte. Die diesjährige Kollekte ist bestimmt für den Aufbau von Ehe- und Familienberatungsstellen und Mütterschulen in Westafrika. Ferner dient ein Anteil der Kollekte wie bisher dazu, den deutschen Umsiedlern aus Osteuropa das Einleben bei uns durch „Aufbauwochen“ zu erleichtern.

Informationsmaterial zu erhalten beim Landeskirchlichen Frauenwerk, 235 Neumünster, Am alten Kirchhof 16, Postfach 325.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt
Im Auftrage:
Schwarz

Az.: 1657 — 69 — IX

Verleihung des Stipendiums Harmsianum

Kiel, den 16. Januar 1969

Das im Jahre 1961 erneuerte Stipendium Harmsianum, das am 4. Adventssonntag 1841 in dankbarer Erinnerung an das segensreiche Wirken von Claus Harms errichtet wurde, soll auch im Jahre 1969 wieder verliehen werden. Nach § 2 der Satzung wird das Stipendium aus den Erträgen des Fondsvermögens an wissenschaftlich befähigte und bereits im 1. theol. Examen geprüfte Theologen aus dem Bereich der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins zur wissenschaftlichen Fortbildung oder zu einer Studienreise verliehen. Das Stipendium, das auf Antrag verliehen wird und über das nach Abschluß des Studienkurses oder der Reise in Form einer schriftlichen Arbeit zu berichten ist, beträgt für das Jahr 1969 4 000,— DM.

Anträge sind bis zum 1. Mai 1969 beim Landeskirchenamt (Dezernat IV) einzureichen. Die Satzung des Stipendiums Harmsianum ist im Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblatt 1963, Seite 43, veröffentlicht worden.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt
Im Auftrage:
D. Schmidt

Az.: 81 210 — 69 — IV

Kommentar zur Mitbestimmungsstudie der EKD

Kiel, den 22. Januar 1969

Die „sozialethischen Erwägungen zur Mitbestimmung in der Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland“ — eine Studie, herausgegeben vom Rat der EKD 1968 — ist den Pastoren der Landeskirche zugestellt worden. Weitere Exemplare der Studie können beim Furche-Verlag, Hamburg 39, Postfach 5917, zum Ladenpreis von 1,50 DM bezogen werden. Ab 100 Exemplare gewährt der Verlag Mengenpreise.

Texte der Mitbestimmungsstudie und ein Kommentar von D. Dr. Eberhard Müller, Bad Boll, sind inzwischen als Stundenbuch Nr. 85 im Furche-Verlag erschienen. Akademiedirektor D. Dr. Eberhard Müller, der Vorsitzende der Kammer für soziale Ordnung der EKD, hat diese kommentierte Ausgabe der Sozialstudie der EKD zum weiteren Verständnis der in der Studie selbst nur kurz gefaßten Thesen vorgelegt. Dabei werden die Hintergründe und Konsequenzen dieser Aussagen aufgezeigt.

Das Stundenbuch ist ebenfalls beim Furche-Verlag erschienen. Der Ladenpreis beträgt 3,80 DM. Bei Sammelbestellungen werden Mengenpreise ab 50 Exemplaren gewährt. Um freundliche Beachtung dieses Hinweises wird gebeten.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt
Im Auftrage:
Schwarz

Az.: 9426 — 69 — VII/IX

Evangelische Landjugendakademie Altenkirchen

Kiel, den 30. Januar 1969

Diesem Stück des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes ist der Tagungsplan 1969 der Evangelischen Landjugend-

akademie Altenkirchen beigelegt. Die Kirchenvorstände werden auf die in dem Prospekt angezeigten Tagungen aufmerksam gemacht und zugleich gebeten, die Arbeitskreise und interessierten Gemeindeglieder auf die Veranstaltungen empfehlend hinzuweisen.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt
In Vertretung:
Mertens

Az.: 5211 — 69 — III/2

Plattdeutsches Gesangbuch

Kiel, den 13. Januar 1969

Der Christian-Jensen-Verlag in Breklum hat in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis „Plattdüütsch in de Kark“ nach der Kirchen- und Buchhandelsausgabe des Plattdüütsch Gesangbuch nun auch eine Schulausgabe (blauer Einband) herausgebracht. Diese ist zum Preis von DM 2,— beim Verlag zu beziehen.

Nähere Informationen werden den Kirchengemeinden durch den Arbeitskreis zugehen.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt
Im Auftrage:
Scharbau

Az.: 5634 — 69 — X/XI

Ausschreibung von Pfarrstellen

Die neu errichtete 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Heikendorf, Propstei Kiel, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 23 Kiel, Falckstr. 9, zu richten, der die Bewerbungen über das Landeskirchenamt an den Herrn Bischof weiterreicht. Eine 4-Zimmerwohnung mit Bad und Zentralheizung steht als Dienstwohnung zur Verfügung. Gemeindezentrum in der Planung. Gymnasium durch Busverbindung gut zu erreichen. Es ist erwünscht, daß der künftige Pfarrstelleninhaber sich der Jugendarbeit annimmt.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Heikendorf (2. Pfarrstelle) — 69 — VI/4 b

Die neuerrichtete 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Luther-West in Kiel, Propstei Kiel, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 23 Kiel 1, Falckstr. 9, zu richten, der die Bewerbungen über das Landeskirchenamt an den Herrn Bischof weiterreicht. Eine Etagenwohnung steht als Dienstwohnung zur Verfügung. Die Kirchengemeinde umfaßt bei 2 Pfarrstellen ca. 8000 Gemeindeglieder.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Luther-West in Kiel (2. Pfarrstelle) — 69 — VI/4 b

Die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Nikolai in Flensburg, Propstei Flensburg, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Propsteivorstandes. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 239 Flensburg, Mühlenstr. 19, einzusenden. Geräumiges Pastorat neben der St. Nikolai-Kirche am Südermarkt vorhanden.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 St. Nikolai in Flensburg (1. Pfarrstelle) — 69 — VI/4 b

Stellenausschreibungen

Die Stelle einer Gemeindehelferin in der ev.-luth. Kirchengemeinde „Zu den zwölf Aposteln“ in Hamburg-Lurup ist frei und kann sofort besetzt werden.

Eine Wohnung ist vorhanden.

Nähere Auskunft erteilt der Kirchenvorstand z. Hd. von Herrn Pastor Klein, 2 Hamburg 53, Elbgaustraße 138, Telefon: 83 66 66.

Az.: 30 Lurup „Zu den 12 Aposteln“

Die Christuskirchengemeinde Pinneberg sucht eine Gemeindehelferin mit Initiative für interessante Gemeindearbeit (völlig selbständige Tätigkeit, keine Büroarbeit).

Pinneberg ist eine aufstrebende, südholsteinische Kreisstadt am Rande Hamburgs (S-Bahn-Verbindung) mit zur Zeit 35 000 Einwohnern, davon 10 000 im Bereich der Christuskirche. Die Bevölkerung ist soziologisch gemischt; viele Hamburger haben sich hier ein „Heim im Grünen“ geschaffen und suchen neue Kontakte.

Einsatzbereiter Mitarbeiterkreis und ausreichende Gemeinderäume sind vorhanden.

Vergütung nach KAT. Dienstantritt nach Vereinbarung. Ein-Zimmer-Neubau-Komfortwohnung in Südlage wird gestellt, in unmittelbarer Nähe von Bahnhof und Gemeindezentrum.

Bewerbungen sind an den Kirchenvorstand der Christuskirchengemeinde, 208 Pinneberg, Bahnhofstraße 2, Tel. 2 22 57, zu richten.

Az.: 30 Pinneberg-Christuskirchengemeinde — 69 — VIII

In der Kirchengemeinde Reinfeld/Holstein (7000 Gemeindeglieder) ist die hauptamtliche

B-Kirchenmusikerstelle

baldmöglichst neu zu besetzen.

Kemper-Orgel, 3 Manuale, 23 Register. Kirchenchor, Jugendchor und Posaunenchor vorhanden, Aufbau eines Instrumentalkreises erwünscht.

Vergütung nach KAT. 5-Zimmer-Wohnung wird 1969 neu gebaut.

Umgehende Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen erbeten an den Kirchenvorstand, 2067 Reinfeld, Eichbergstr. 1 a, Telefon: 0 45 33/734.

Az.: 30 Reinfeld — 69 — X/XI/7 a

Auskünfte und Prospekte über das Musikstudium sind über des Sekretariat, 2400 Lübeck, Jerusalemberg 4. Telefon: 3 20 82—3, zu erhalten.

Az.: 5430 — 69 — X/XI/7

Die Evangelische Kirchengemeinde Aumühle, Bezirk Hamburg, sucht zum baldmöglichen Eintritt einen

hauptberuflichen Kirchenmusiker

mit A-Prüfung oder auch einen befähigten B-Kirchenmusiker, dem hier die Möglichkeit gegeben wird, an der Hamburger Musikhochschule das A-Zeugnis zu erwerben.

Aumühle ist ein landschaftlich reizvoll im Sachsenwald gelegener Vorort von Hamburg. Das Stadtzentrum ist mit der S-Bahn in 30 Minuten zu erreichen. Die Gemeinde ist musikalisch überaus aufgeschlossen und bereit, im Gottesdienst und in Abendmusiken Experimente zu wagen und neue Wege mitzugehen.

In der Kirche steht eine 1963 erbaute vollmechanische Beckerath-Organ mit 23 Registern.

Eine 3-Zimmer-Wohnung in Kirchnähe steht zur Verfügung. Die Vergütung erfolgt nach KAT.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden bis zum 28. Februar 1969 an den Vorsitzenden des Kirchenvorstandes, Herrn Pastor Hans-J. Arp, 2055 Aumühle, Börnsener Straße 25, erbeten.

Az.: 30 Aumühle — 69 — X/XI/7 a

Musikakademie Lübeck

Die Musikakademie Lübeck hat um folgenden Hinweis gebeten:

Die Aufnahmeprüfungen für das am Montag, dem 3. März, beginnende Sommersemester 1969 der Schleswig-Holsteinischen Musikakademie und Norddeutschen Orgelschule finden am Montag, dem 24. Februar ab 10.00 Uhr, statt.

Notenmaterial

Der Landeskirchenmusikdirektor hat um die folgende Veröffentlichung gebeten:

Der Musikverlag Tonos, Darmstadt, Ahastraße 7, gibt unter Edition Tonos 4607 ein Heft unter dem Titel „Kirchenlieder für Männerchor“ heraus. Da die in diesem Buch enthaltenen Chorsätze gut geeignet sind, bei Gottesdiensten und Amtshandlungen von Männerchören vorgetragen zu werden, wird insbesondere denjenigen Kirchengemeinden empfohlen, dieses Heft in genügender Anzahl anzuschaffen, in denen regelmäßig Männerchöre Dienst bei Gottesdiensten und Amtshandlungen tun. Der Preis des Heftes wird schätzungsweise DM 0,90 betragen.

Az.: 5493 — 69 — X/XI/7

Schrifttum

Die von Cansteinsche Bibelanstalt legt in diesen Tagen das „Jahrbuch des Verbandes der Evangelischen Bibelgesellschaften in Deutschland 1968“ mit dem Titel „Die Bibel in der Welt“ vor. Es sei empfehlend auf diesen 11. Band der Reihe hingewiesen. Die Beiträge über neueste Bibelübersetzungen bis hin zu „Gute Nachricht für Sie. NT. 68“ sollten besonders zur Kenntnis genommen werden, ehe Empfehlungen ausgesprochen oder Geschenke gemacht werden.

Az.: 9426 — 69 — IV

Personalien

Berufen:

Am 30. Dezember 1968 der Pastor Axel Braun, bisher in Garstedt, Bez. Hamburg, mit Wirkung vom 16. Januar 1969 in die propsteieigene Pfarrstelle für die kirchliche Jugendarbeit in der Propstei Stormarn.

Ernannt:

Am 31. Dezember 1968 der Pastor Karl Heinz Grabow, bisher in Hamburg, mit Wirkung vom 1. Januar 1969 zum Pastor der Kirchengemeinde Quickborn (3. Pfarrstelle), Propstei Niendorf.

Eingeführt:

Am 8. Dezember 1968 der Pfarrvikar Bruno Spießwinkel, beauftragt mit der Verwaltung der Pfarrstelle der Kirchengemeinde Hattstedt, Propstei Husum-Bredstedt;

am 22. Dezember 1968 der Pastor Peter Richter als Pastor der Kirchengemeinde Wasbek, Propstei Neumünster;

am 5. Januar 1969 der Pastor Karl Heinz Grabow als Pastor in die 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Quickborn, Propstei Niendorf.

Gestorben:



Pastor

Alfred Zundel

geboren am 1. August 1909 in Lodz,
gestorben am 28. Dezember 1968 in Hamburg.

Der Verstorbene wurde am 18. November 1934 in Lodz ordiniert und zwar zunächst Pastor in Zgierz und Lodz. Seit dem 1. Mai 1946 war er Pastor in Wuppertal-Elberfeld und seit dem 5. September 1954 Pastor in Köln. Vom 1. Mai 1962 bis zu seinem Sterbetag war er Pastor der Martinskirchengemeinde Rahlstedt.



Pastor i. R.

Konstantin Sadde

geboren am 20. Januar 1894 in Riga,
gestorben am 9. Januar 1969 in Mölln.

Der Verstorbene wurde am 30. April 1922 in Stettin ordiniert und war bis 1945 Pastor der Pommerschen Kirche. Von 1945 bis 1949 war er dienstbeauftragter Pastor in verschiedenen Kirchengemeinden Lauenburgs. Vom 17. Juli 1949 bis zu seiner Zuruhesetzung zum 1. März 1956 war er Pastor im Lockstedter Lager.